



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-20-005
Datum: 01.07.2024

2024/141

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.12.2024	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	05.12.2024	

Betreff

5. Änderung des Flächennutzungsplans
"Alter Garten"

hier: Beschluss zur Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Garten"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Alter Garten“ aufzuheben und das Verfahren endgültig einzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Planbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Ortsteil Henrichenburg. Er befindet sich südlich der Anschlussstelle Castrop-Rauxel Henrichenburg der Bundesautobahn 2, westlich der Borghagener Straße, nördlich der Hagenstraße und östlich der Straße Vockmannshof. Die Grundschule Alter Garten ist innerhalb des Änderungsbereichs gelegen.

2. Begründung

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 23.11.2017 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Ziel des Änderungsverfahrens war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets, welches sowohl die Fläche nördlich als auch östlich der Grundschule umfasst. Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bildungseinrichtung dargestellt. Zur Realisierung der Wohnbebauung und für das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren sollte die Darstellung in Wohnbaufläche geändert werden (s. Anlage 1).

Wie in der Sitzungsvorlage 2024/140 näher erläutert, veränderte sich durch einen Eigentümerwechsel die ursprüngliche Entwicklungsabsicht. Die Nachverdichtung der bestehenden Strukturen soll inzwischen nicht in dem geplanten Maße umgesetzt werden. Der neue Eigentümer beabsichtigt die östlich der Grundschule gelegene Fläche (Gemarkung Henrichenburg, Flur 7, Flurstück 778), auf der sich verschiedenen Spielgeräte und ein Ballspielfeld befinden, nicht mehr einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Da sich die bauliche Entwicklung für Wohnzwecke nur über die Flächen erstrecken wird, die bereits als Wohnbauflächen dargestellt sind, besteht kein Planerfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans. Das Verfahren soll mit der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses endgültig eingestellt werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsskizze des Geltungsbereichs der 5. FNP-Änderung „Alter Garten“